



Einwilligung in die Verarbeitung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen für schulische Zwecke

Vorbemerkung

Schulen dürfen gemäß der derzeit gültigen Rechtsverordnung (VO-DV-I) Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen (nachfolgend zusammenfassend als Bild-/Tondaten bezeichnet) nur mit Einwilligung der Betroffenen vornehmen und verarbeiten. Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit ohne Nennung von Gründen für die Zukunft widerrufbar. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Grundsätze der Datenverarbeitung in der Schule.

Es wird hiermit eingewilligt, dass die Schule Bild-/Tondaten gemäß der folgenden Tabelle verarbeiten darf:

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

	Aufzeichnung und Verarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken innerhalb von Lerngruppen, z.B. für die Erstellung von Erklärfilmen, Sprachübungen bei LeOn, Präsentationsübungen, usw. Eine Weitergabe an Personen außerhalb der Lerngruppen erfolgt nicht.
	Aufzeichnung, Verarbeitung und Weitergabe von Bild-/Tondaten für private Erinnerungszwecke , z.B. Klassenfotos, Bild-/Tondaten von Ausflügen usw. für andere Mitglieder der Klasse bzw. des Kurses und auch für deren Lehrkräfte. (Hinweis: derartige Daten liegen nach Weitergabe in den privaten Bereich ebenfalls nicht mehr unter Kontrolle der Schule.)
	Dokumentation und Präsentation der schulischen Arbeit innerhalb der Schule auch außerhalb der eigenen Lerngruppen sowie für Zwecke der Lehrerfortbildung.
	Öffentlichkeitsarbeit der Schule , z.B. auf der Homepage der Schule oder zur Weitergabe an die örtliche, regionale oder überregionale Presse.

Name des Kindes:	
Ort, Datum	Unterschrift: